

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

aus Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Jahr bereits zahlreiche BHV1-Ausbrüche gemeldet.

Der hiervon besonders betroffene Kreis Borken hat deshalb heute mittels Allgemeinverfügung eine Sperrzone in besonders von BHV1-Neuinfektionen betroffenen Gemeinden eingerichtet.

Innerhalb und aus der Sperrzone gilt ein grundsätzliches Verbringungsverbot und verstärkte Anforderungen an die Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben.

Der Kreis Borken hat hierzu auch eine Pressemitteilung veröffentlicht: <https://www.kreis-borken.de/de/aktuelles/meldungen/1168295.php>).

Die Allgemeinverfügung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/tiere-lebensmittel/seuchen/ibr-ipv.php>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Waack



Ministerium für Landwirtschaft,

ländliche Räume, Europa

und Verbraucherschutz

Referat Veterinärwesen

Fleethörn 29-31

24103 Kiel